



Protokollauszug vom

5. Mai 2008

GGR-Nr. 2007/030

Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Erheblicherklärung der Motion Ch. Kern (SVP) betreffend Strassen-Unterführung (St. Gallerstrasse) beim Bahnhof Grüze

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2008 beschlossen:

Die Frist für den Antrag und Bericht zur Erheblicherklärung der Motion betreffend Strassen-Unterführung beim Bahnhof Grüze wird gestützt auf Art. 66 Abs. 4 der revidierten Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis 28. Februar 2009 erstreckt.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratssekretär:



M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau.